



An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus

84028 Landshut

Landshut, 04.11.2013

Antrag zu den Verkehrsverhältnissen Spiegelgasse – Balsgasse – Nahensteig

1. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mindestbreiten für Feuerwehr, Rettungsdienste, Baustellenfahrzeuge, Lieferverkehr ect., in der Spiegelgasse, insbesondere zu den Anwesen Spiegelgasse Nr. 201 bis 205 (Vorder- und Rückgebäude) zu ermitteln und darzustellen.
Die jeweiligen baurechtlichen Anforderungen anlässlich der Genehmigungen der Bauten, seit 1960, sind auszuwerten und darzustellen.
2. Die Verwaltung überprüft ebenso einen Erhalt des Status Quo mit folgender Erweiterung:
 - a.) Die Einfahrt in die Spiegelgasse erfolgt wie bisher über den Dreifaltigkeitsplatz zur Neustadt.
 - b.) Von der Neustadt wird die Einfahrt über die Spiegelgasse, Balsgasse, Nahensteig freigegeben. Allerdings mit nächtlicher Durchfahrtsperre zwischen 22 und 6 Uhr (*ausgenommen Anwohner und TG-Stellplatzinhaber*).

Begründung:

- Die Spiegelgasse ist der einzige Straßenraum, der den Einsatzkräften bei einem Notfall für das rasche und umfangreiche Vordringen mit Rettungsmitteln und Personen zur Verfügung steht. Zugleich stellt sie den einzigen Fluchtweg und den Raum für den Abtransport von Verletzten dar. Diese zeitnahen und wirkungsvollen Maßnahmen müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Die innerstädtische Verbindung zwischen Neustadt und Dreifaltigkeitsplatz wird durch die jetzige Regelung **abgeschnürt**. Es entstehen dadurch **Umwege von 3,7 km bis zu 7 km** (siehe Tabelle Entfernung/Zeitbedarf) die **unnötige und zusätzliche CO²- und Lärm-Emissionen sowie Wartezeiten** erzeugen. Die Belastung, die von einer Straße genommen wird, ist somit auf andere, auch Wohnstraßen umverteilt, die jetzt schon einige Tausend mehr KFZ- Verkehr als in der Balsgasse, auch in den Tempo-30-Zonen, verkraften müssen. **Eine Gleichbehandlung der Anwohner muss Vorrang haben.**

Zeit- und Streckenplan der zulässigen und kürzesten Umgehungen:

(ermittelt bei ruhigem Verkehr, wochentags, in der Zeit von 13 bis 14 Uhr!)

- A.) **Strecke Neustadt (Höhe Kirchgasse) – Dreifaltigkeitsplatz 400 Meter
Fahrzeit max. 2 Minuten**
- B.) **Umgehungsstrecke 1. TUNNEL: Neustadt (Kirchgasse)-Bindergasse-Freyung-Ludwigstraße – Josef-Deimer-Tunnel - Wittstraße – Kupfereck - Innere Münchner Straße – Dreifaltigkeitsplatz 3,7 km Fahrzeit 7 Minuten (Erhöhung der Fahrzeit in der Rush-Hour zusätzlich um **15 bis 20 Minuten**)**
- C.) **Umgehungsstrecke 2. LUITPOLDSTRASSE: Neustadt (Kirchgasse) – Heilig-Geist-Gasse – Postplatz – Zweibrückenstraße – Bismarckplatz – Seligenthaler Str. – Johannisstraße – Rennweg – Luitpoldstraße-B15 - Wittstraße – Kupfereck – Innere Münchner Str. – Dreifaltigkeitsplatz 4.9 km Fahrzeit 8 Minuten (Erhöhung der Fahrzeit in der Rush-Hour zusätzlich um **15 bis 20 Minuten**)**
- D.) **Umgehungsstrecke 3. HOFBERG-WEINZIERLSTRASSE: Neustadt (Kirchgasse) – Freyung – Marienplatz – Podewilsstraße – Maximilianstraße – Sigmund-Schwarz-Straße – Marschallstraße – Hagrainer Straße – Eichendorffstraße – Kalcherstraße – Weinzierlstraße – Händlbauergasse - Brühfeldweg – Am Graben – Klöpflgraben – Innere Münchner Straße – Dreifaltigkeitsplatz 5,6 km Fahrzeit 16 Minuten (Fahrt durch ausgesprochene Wohnstraßen und Tempo-30-Zonen).**
- E.) **Umgehungsstrecke 4. HOFBERG – NEUE BERGSTRASSE: Neustadt (Kirchgasse) - Freyung – Marienplatz – Podewilsstraße – Maximilianstraße – Sigmund-Schwarz-Straße – Marschallstraße – Hagrainer Straße – Eichendorffstraße – Kalcherstraße – Adelmanstraße – Neue Bergstraße – Kupfereck – Innere Münchner Straße – Dreifaltigkeitsplatz 7 km Fahrzeit 14 Minuten**

Die Gegenüberstellung der Umwegstrecken belegt deutlich die Notwendigkeit aus Umweltgründen und zur Entlastung sonstiger Wohnstraßen und Tempo-30-Zonen eine Änderung der Verkehrsführung vorzunehmen.

gez.
Bernd O. Friedrich

f.d.R.


Claudia Marosch
Fraktionssekretärin